

# 07/BV/084/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in Kölln und den Sportplatz in Werder

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 14.06.2022  <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Eine Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation gibt es für das Sportlerheim in Kölln und den Sportplatz in Werder bisher nicht.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. (07/BV/083/2022).

Die Erarbeitung einer Kalkulation und die Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Werder. (Maßnahmen-Nr.: 05/2021)

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

- Sportlerheim Kölln gesamt: 419,30 €/ Tag
- Clubraum und WC Kölln: 199,16 €/ Tag

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 14.06.2022 wird ein Nutzungsentgelt i.H.v 65 € für das Sportlerheim gesamt, 35 € für den Clubraum und WC und 50 € für den Sportplatz in Werder vorgeschlagen.

Unter Einbeziehen der abgestimmten Entgelte wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim Kölln und den Sportplatz in Werder erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während einer Vermietung regelt.

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher

Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim Kölln und den Sportplatz in Werder mit folgenden Nutzungsentgelten

- Sportlerheim Kölln gesamt: 65,00 €/Tag
- Clubraum und WC Kölln 35,00 €/Tag
- Sportplatz Werder 50,00 €/Tag

und setzt damit die Maßnahme 05/2021, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder um.

Sie tritt in Kraft ab dem 01.07.2022.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 4.2.4.00.43229000 <b>Bezeichnung:</b>  <b>Entgelte für das</b> Sportlerheim Kölln		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

2	Entwurf Nutzungsvereinbarung Sportlerheim Kölln und Sportplatz Werder öffentlich
3	Entwurf Entgeltordnung Sportlerheim Kölln und Sportplatz Werder.docx öffentlich